

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1116
Steuernummer:	16 / 518 / 60197
Sicherheitsnummer:	33496025

Finanzamt Neukölln, Thiemannstr.1, 12059 Berlin

Herrn  
Dipl.-Betw. Hagen Riller Steuerberater  
Hohenzollerndamm 124  
14199 Berlin

ID-Nr: 46 782 931 028  
 Aktenzeichen/  
 Steuernummer: **16 / 518 / 60197**  
 Bearbeiterin: Frau S. Voß  
 Dienstgebäude: Thiemannstr. 1  
 12059 Berlin  
 Zimmer: 326  
 Telefon: 030 9024-160  
 Direktwahl: 030 9024 - 16381  
 E-Mail: poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.de

Datum: 06.09.2018

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Horst Schollmeyer, Baumläuferweg 39, 12351 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 06.09.2018 bis zum 05.09.2021**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
S-Bahn S41, S42 Sonnenallee  
Bus M41, 171 Hertzbergplatz

Sprechzeiten  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung  
Sprechzeiten Infozentrale  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
8 - 15 Uhr;  
Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXXX

Internet  
Telefax

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
030 9024-16900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'VdB', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.